Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert...

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert . . .

Der Vorstand der Schweizerischen Gemüse-Union gibt alljährlich nach Anhören der Produktion und des Handels

Richtlinien für die Festsetzung der Grundpreise
für Lagergemüse z. H. der regionalen Treuhandstellen

heraus. Bei diesen Grundpreisen handelt es sich um *Produzentenpreise* zum Zeitpunkt der Warenübernahme durch den Lagerhalter, der in der Folge, sofern die Marktverhältnisse dies erlauben, berechtigt ist, neben seiner Marge von Fr. 3.— bis 5.— einen festgelegten *Lagerzuschlag* in Anwendung zu bringen. Dieser (unten aufgeführte) höchstzulässige Lagerzuschlag versteht sich für jeweils 14 Tage, mit andern Worten: der Lagerzuschlag kann am 1. und 15. jeden Monates aufgerechnet werden. Als Grundlage dieser gesamtschweizerischen *Richtpreise*, die endgültigen Preise werden je nach Umständen in den verschiedenen Produktionsgebieten durch die regionalen Treuhandstellen festgelegt, dient dem Vorstand der SGU eine Zusammenstellung der Meldungen aus den verschiedenen Anbauzentren. Dabei kann es sich allerdings gegen Ende Oktober, zu welchem Zeitpunkt die Grundpreise festgelegt werden, nur um *Ernteschätzungen* handeln; die Einlagerung erfolgt bekanntlich in der Regel erst Ende November und bis dahin sind Überraschungen immer möglich.

Die Schätzungen für die Ernte der verschiedenen Lagergemüse lautet wie folgt und die eingangs erwähnten Richtpreise belaufen sich auf:

Weisskabis. Der Produzent hat sich der Tatsache nicht verschlossen, dass die Nachfrage nach Weisskabis (was übrigens auch für Rotkabis zutrifft) stets rückläufige Tendenz zeigt. Die Meldungen zeigen einen merklichen Rückgang der Anbaufläche. Da aber auch die Arenerträge unter dem Mittel liegen (viel klein anfallende Ware) werden keine allzu grosse Lagermengen zu erwarten sein, die auch keine Absatzschwierigkeiten bieten dürften.

Schweizerischer Richtpreis (Produktion) Fr. 38.— % kg, Lagerzuschläge ab 1. 12. 68 = Fr. 3.50.

Rotkabis. Auch beim Rotkabis dürften anlässlich der ersten Lagerbestandeserhebung per 1. Dezember 1968 kleinere Lager als letztes Jahr zu erwarten sein; die Begründung ist praktisch die gleiche wie für Weisskabis, allerdings vielleicht etwas weniger ausgeprägt.

Schweizerischer Richtpreis (Produktion) Fr. 38.— % kg, Lagerzuschläge ab 1. 12. 68 = Fr. 3.50.

Wirz (Kohl). Auffallend ist bei Wirz die Bemerkung fast aller Gebiete: «grossanfallende Köpfe», womit anzunehmen ist, dass die reichlichen Niederschläge dieser Kohlart eigentlich zugesagt haben. Trotzdem wird die Lagermenge unterdurchschnittlich bleiben. Diese Feststellung trifft also für alle Kohlarten zu, dementsprechend sind die Preise leicht höher als letztes Jahr.

Schweizerischer Richtpreis (Produktion) Fr. 42.— % kg, Lagerzuschlag ab 1. 12. 68 = Fr. 4.—.

Karotten. Fast alle Gebiete (mit Ausnahme Wallis) haben stark unter Nässe und Unwetter gelitten und besonders stark machen sich die Ausfälle im traditionellen Anbaugebiet Seeland und im Kanton Waadt bemerkbar. Demgegenüber hat das Wallis den Anbau um einen Drittel erhöht und die erwähnten Ausfälle werden dadurch praktisch kompensiert. Jedenfalls ist mit einer guten Marktversorgung zu rechnen.

Schweizerischer Richtpreis (Produktion) Fr. 43.— % kg, Lagerzuschläge ab 1. 12. 68 = Fr. 2.50.

Randen. Randen sind gut geraten und im Gegensatz zu letztem Jahr nicht zu gross. Die Anbaufläche wurde etwas reduziert und es darf mit einer «normalen» das heisst ausreichenden Marktversorgung gerechnet werden.

Schweizerischer Richtpreis (Produktion) Fr. 22.— % kg, Lagerzuschlag ab 1. 12. 68 = Fr. 2.—.

Knollensellerie. Letztes Jahr war Knollensellerie eine ausgesprochene Überschussposition. Nun liegen nicht nur die Anbauflächen, sondern auch die Arenerträge fast überall unter denjenigen des letzten Jahres. Es darf daraus geschlossen werden, dass auch beim Knollensellerie die Lager weniger gross sein werden.

Schweizerischer Richtpreis (Produktion) Fr. 65.— % kg, grosse Ware (über 500 g) Fr. 50.— % kg, Lagerzuschlag ab 1. 12. 68 = Fr. 3.—.

Zwiebeln. Der Anbau an Zwiebeln ist sehr ausgedehnt worden und zwar besonders in den westlichen Produktionsgebieten. Über die Lagerfähigkeit (z. T. etwas gefährdet durch allzu grosse Feuchtigkeit) kann noch nicht viel gesagt werden; normale Haltbarkeit vorausgesetzt dürften die Vorräte, die bisher normalerweise für ca. 6 Monate ausreichten, zur Marktversorgung bis annähernd neue Ernte 1969 ausreichen!

Schweizerischer Richtpreis (Produktion) Fr. 45.— % kg, Lagerzuschlag ab 1. 11. 68 = Fr. 2.50.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Ernte (Ausklammerung Zwiebeln) eher unter dem Mittel liegt und dass kaum Absatzschwierigkeiten für diese Lagergemüse zu erwarten sind.

Die Schweizerische Gemüse-Union, Leonhardshalde 21, 8023 Zürich, Telephon 051 / 34 70 22 gibt gerne weitere Auskünfte bezüglich Bezugsquellen, Preise usw.

Stammtische der Association Romande des Fourriers Suisse

Einem allgemeinen Wunsche unser französisch sprechenden Kameraden folgend, veröffentlichen wir nachstehend nochmals die Liste der verschiedenen Stammtische. Deutschsprechende Kameraden, die sich vorübergehend oder für längere Zeit im Welschland aufhalten, sind stets willkommen. Kontakt und Gedankenaustausch sind immer wertvoll.

Lausanne	Brasserie des Palmiers, Petit-Chêne am 1. Mittwoch jeden Monats ab 20 Uhr
Genève	Taverne de l'Arquebuse, 36, rue du Stand am 1. Donnerstag jeden Monats ab 20.30 Uhr
Neuchâtel	Café du Théâtre am 1. Dienstag jeden Monats ab 20.30 Uhr
La Chaux-de-Fonds	1, rue de la Ronde am 1. Dienstag jeden Monats ab 20.30 Uhr
Porrentruy	Hôtel Terminus, Place de la Gare am letzten Dienstag jeden Monats ab 20.15 Uhr
Fribourg	Café de la Banque, 3, rue de Romont am 1. Donnerstag jeden Monats ab 20.30 Uhr
Sion	Pinte Contheysanne am 1. Donnerstag jeden Monats ab 20.30 Uhr

---